Anno 1758. Mondtags den 1. May. No. 51.

Capitulationspuncte von Schweidnitz.

1. Wird verlanget, daß die ganze Garnison ohne einige Ausnahme, einen freyen Abzug erhalte, und daß jedes Bataillon zwey Feld-Stücke, und über diß Geschütz noch 2 Mortiers, zu jeder Canone 126 Schuß, und 60 Schuß vor jeden Infanteristen und Cavalleristen bekomme, daß sie, nehmlich die Garnison, ihre sämtliche Bagage behalte, und was von dieser Bagage nicht gleich mitgenommen werden kan, erlaubt sey, nachkommen zu lassen, auch daß die Garnison mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel ausmarschiren kan.

2 Denen Officiers, so nicht mit gnungsamen Pferden versehen sind, die benöthigten Vorspannpferde, zu Transportirung ihrer Bagage, vom Lande ohnentgeltlich in die erste Kayserl. Königl. Vestung gegeben werden.

3 Daß die Garnison den nechsten Weg in die ersagte Kayserl. Königl, Festung escortiret werde.

1 Der erste zweyte und dritte Punct wird gänzlich abgeschlagen, die sämtliche Garnison ist Krieges-Gefangene, man erlaubt der Garnison beym Striegauer. Thore mit ihrem Gewehr und fliegenden Fahnen heraus, und durch die Königl. Armee

durchzumarschiren, alsdenn sie aber das Gewehr strecken, und alle Cavalleriepferde getreulich, mit sammt ihrer Rüstung und Gewehr, übergeben muß, und hernach durch die Königl. Preuß. Cavallerie übernommen, und nach Breßlau, und sodann weiter convoyiret zu werden; die Equipage, so denen Officiers, die würcklich in der Garnison sind, zugehören, nebst den Schnapp-Säcken vor die Unter-Officiers und Gemeinen, wird accordirt, die Vorspann-Wagen aber absolute abgeschlagen.

4. Daß die Krieges-Casse, so zu Verpflegung derer Regimenter sich hier befindet, mitgenommen werden kan.

4. Abgeschlagen; denn alle Kayserlich-Königl. Cassen, wie auch die Regiments-Cassen, müssen dem Königl. Commissario übergeben werden.

5. Daß die Bataillons und Escadrons nach dem Ausmarsche mit Brodt und Fourage, versehen werden.

5. In die Stationes, wo sie hinkommen, werden sie verpfleget werden.

6. Daß die Kranken, und Bleßirten, gut gehalten, und mit allen nöthigen versehen, und sodenn, sobald selbige reconvalescirt, mit nöthigen Pässen versehen, und zu ihren Regimentern geschickt werden, und daß es erlaubt sey, einen Officier bey denselben zu lassen.

6. Auf die Bleßirte wird man obacht haben, sind aber Krieges-Gefangene, wie die übrige Garnison.

7. Daß alle Krieges-Gefangene, so vor und in der Belagerung gemacht, zur Auswechselung in Rechnung gebracht, oder gegen diejenigen, so diese Nacht von unserer Garnison zu Gefangenen, Kopf vor Kopf ausgewechselt werden.

7. Wird abgeschlagen, und sind alle Krieges-Gefangene, so sich in Schweidnitz befinden, morgen um 8 Uhr abzugeben, ingleichen die Reverse vor denen auf Parole entlassenen.

8. Der Garnison 10 verdeckte Wagens zu accordiren, welche auf keinerley Prätext können visitirt werden.

8. Gänzlich abgeschlagen.

9. Der ganze Magistrat, und alle übrige Kayserl. Bediente, in ihren Emploi zu erhalten; diejenige aber so nicht bleiben wollen, soll frey stehen, ihr Amt niederzulegen, und sich mit ihren Habseligkeiten wegzubegeben.

9. Abgeschlagen, und dependiret solches von Sr. Majest. dem Könige.

10. Und da der Land-Rath, bereits vor Einsperrung der Festung hier gewesen, und nicht hinaus gelassen worden, gleichfals frey ausmarschiren, und sich auf dem Lande nach seinem Gute begeben kann.

10. Der Land-Rath kann hier bleiben, oder auf seine Güter gehen; jedoch, alle Archiven, Catastra, und übrige Schriften, sowohl von der Stadt, als dem Schweidnitzer-Creys, getreulich übergeben.

11. Daß die Garnison von dato an, noch vier Taze hier verbleiben kann, um sich zum Marsche zu präpariren.

11. Die Garnison wird den 18ten ausmarschiren, frühe, um 8 Uhr.

12. Daß sogleich nach geschlossener Capitulation den Königl. Preuß. Truppen ein Thor eingeräumet werden soll.

12. Das Striegauer- und Peters-Thor, muß heute noch den Königl. Preuß. Truppen eingeräumt werden.

13. Daß vor der jetzigen Garnison Ausmarsche keine Königl. Preußische Truppen in die Stadt gelassen werden, auch diese Garnison auf keine Art zu insultiren

13. Den Kayserl. Königl. Truppen wird mit nichts insultiret werden.

14. Daß die Stadt bey allen ihren Privilegien erhalten, auch die Catholische Religion ihr freyes Exercitium beybehalten möge.

14. Dieses dependirt von Sr. Majestät, dem Könige.

15. Versprich der Commandant auf seine honneur, alle Magazins, sie haben Nahmen, wie sie wollen, auch alle Minen der Festung, getreulich zu entdecken.

15. Die Magazins, und Cassen, werden heute, und morgen, dem Königl. Commissario übergeben werden; die Artillerie wird von dem Königl. Obersten von Dieskow, alle Risse, Plane, Land-Charten, und was die Fortification anlangt, sowohl von Schweidnitz, als andern Festungen, sie mögen Ihro Majestät der Kayserin, oder jemand particulaire zugehören, den Ingenieur Obersten von Balby, behändiget, ingleichen alle Mienen, und Souterrains, angezeigt werden.

16. Daß dem Commandanten erlaubt sey, sofort nach geschlossener Capitulation einen Officier zu Sr. Excellenz, den General-Feld-Marschall, Grafen von Daun zu schicken.

16. Ist accordiret.

17. Daß zu Beybehaltung dieser Capitulation von beyderseits die Geisseln ausgeliefert werden. Schweidnitz den 17 April. 1758.

F. L. Gr. v. Thürhaimb.
(L.S.) General-Feld Marschall-Lieutenant.
Baron Krottendorf.
Oberst-Wachmeister.

17. Der Major, Baron Wallich, bleibet heraus, als Geissel; wohingegen der Major von Emberis bey der Garnison verbleibet.

(L. S.) v. Treskow.
General-Lieutenant.

Auszug eines Schreibens aus Danzig vom 9 April.

In der größten Eil schreibe ich Ihnen, ehe unsere Thore gesperret werden. Eine Nation, die wir durch nichts beleidiget haben, übereilt uns feindlich, und bricht die heiligsten Versicherungen. Der General Fermor verlanget, daß wir entweder die Russen einlassen, oder ein Bombardement gewärtig seyn sollen. Alles ist in der grösten Verwirrung. Des Flüchtens vom Lande ist kein Ende. Aus allen Anstalten in der Stadt erhellet, daß unser Magistrat und die Ordnungen das äusserste abwarten wollen. Denn es werden in der Geschwindigkeit 900 Mann geworben, die Wälle mit Canonen und Munition versehen, und andere Vertheidigungs-Anstalten gemacht. Beten sie doch für uns, so wie wir für die Stütze der Evangelischen Kirche, ihren grossen König, und für seine Lande, bisher gebetet haben.

Londen vom 14 März.

Das Parlement hat nun in allem 10 Millionen zum Krieg für dieses Jahr bewilliget, und ist mit Genehmigung der ganzen Nation beschlossen worden, kein Geld anzusehen, um den Krieg mit dem größten Nachdruck fortzusetzen. Die Transportschiffe mit Brudenells Regiment sind, nebst Ammunition und Proviant, unter der Bedeckung des Kriegsschiffes, der Jason, nach Embden abgegangen, um daselbst zur Besetzung zu dienen; und noch einige andere Regimenter haben Ordre, nach den Gegenden von Deutschland überzugehen. Der Herr Pitt befindet sich itzo ziemlich wohl. Derselbe hat seit einigen Tagen viele besondere Unterredungen mit dem Könige gepflogen; wie er denn auch häufige Conferenzen mit den Ministern Sr. Majestät gehalten hat. Bey dem Admiralitätsamte ist man jetzo ausserordentlich beschäftiget. Die Lords-Commissarien haben in der Nacht von 7ten auf den 8ten Ordres und Instructions an unterschiedene Admirals abgesandt, und auf die erhaltene Nachricht, daß die Brester Flotte unter dem Commando des Herrn von Conflans ehestens auslauffen würde, ist beschlossen worden, den Admiral Hawke ansehnlich zu verstärken, und ist derselbe bereits durch ein Advis-Boot davon benachrichtiget worden. Das Treffen, welches zwischen dem Admiral Osborn und dem Herrn du Quesne vorgefallen, wird endlich durch folgenden

Brief, welchen die Admiralität den 9ten dieses vom gedachten Admiral empfangen, und den 11ten dem Publico mitgetheilet hat erläutert:

Auszug eines Schreibens vom Admiral Osborn an den Herrn Cleblanb, Secretair der Admiralität, datirt den 12 März am Bord des Königl. Kriegesschiffs der Prinz.

„Am 28ten des vorigen Monats begegnete ich zwischen dem Cape de Gatt und Carthagena dem Herrn du Quesne an Bord des Foudroyant von 80 Kanonen, nebst dem Orpheus von 64, der Oriflamme von 50, und der Pleyade, von 24 Kanonen, welche von Toulon abgesegelt waren, um den Herrn de la Clue zu Carthagena zu verstärken. Bey der Gewahrwerdung meiner Esquadre trennten sich diese 4 Schiffe unverzüglich, und richteten ihren Lauf nach unterschiedenen Gegenden; worauf ich sogleich Schiffe, um ein jedes derselben zu verfolgen, abschickte, da ich unterdessen mit dem Groß meiner Esquadre mich auf der Höhe der Bay von Carthagena postirte, um auf die feindliche Esquadre in dem dortigen Haven ein wachsames Auge zu haben; und um 7 Uhr des Abends bemächtigte sich der Capitain Storr am Bord der Revenge von 64 Canonen, welchen der Capitain Hughes in dem Berwick von 64 Canonen, und der Capitain Evans in dem Preston von 50 Canonen unterstützten, des Orpheus mit 502 Mann, unter dem Commando, des Herrn Herville. Der Capitain Gardiner aber am Bord des Monmouth von 64 Kanonen, der von dem Capitain Stanhope in dem Swiftsure von 70 Kanonen, und von dem Capitain Hervey in dem Hampton-Court von 64 Kanonen unterstützet wurde, eroberte um 1 Uhr des Morgens den Foudroyant, an dessen Bord sich der Marquis du Quesne, Chef der Esquadre, nebst 800 Mann, befand. Capitain Nowley am Bord des Montague von 60 Kanonen, und Capitain Montague am Bord des Monarchen von 74 Kanonen jagten die Oriflamme unter dem Fort Aiglos auf den Sand; und hätte man nicht besorget, die Neutralität der Spanischen Küste zu verletzen, so würde dieses Schiff gänzlich zu Grunde gerichtet worden seyn. Die Pleyade ist bloß deswegen davon gekommen, weil sie besser als unsere Schiffe, segelte. Indessen haben wir das Unglück gehabt, in dieser Action den Capitain Gardiner einzubüssen, und der Capitain Storr hat eine seiner Waden verlohren. Ich würde aber bey dieser Gelegenheit den Officiers und Matrosen grosses Unrecht thun, wenn ich Ihren Herrlichkeiten ihr hurtiges, tapferes und unerschrockenes Verhalten mit Stillschweigen übergienge; und ich muß den Lieutenant Carket von dem Monmouth wegen seiner Tapferkeit ganz vorzüglich rühmen, da er nach dem Tode seines Capitains den Foudroyant dergestalt ausser Stand zum Gefechte gesetzt hat, daß er ihn nöthigte, die Segel zu streichen, ehe noch einmal die andern Schiffe herbey kamen. Ich habe mir daher vorgesetzet, ihm das Commando des Foudroyant, als eine Belohnung seines Verhaltens, zu geben.„

Paris vom 10 April.

Den 8ten dieses Monaths frühe um 3 Uhr, hat allhier Louise Anna, Mademoiselle von Charolois, Prinzeßin vom Geblüte, aus dem Hause Bourbon-Conde, eine Tochter Ludwigs des 3ten, Herzogs von Bourbon, und eine leibliche Schwester unsers in Deutschland commandirenden Generals en Chef, Grafen von Clermont, im 63sten Jahre ihres Alters das Zeitliche gesegnet. Sie erblickte das Licht der Welt den 23sten Junii 1695.

Brüssel, den 13 April.

Man siehet hier das Verzeichniß von 26 Esquadrons und 10 Battaillons Französischer Truppen, welche über Brüssel nach Frankreich zurückkehren.

Nach-

Nachtrag ad No. 51.

Mondtags den 1. May Anno 1758

Petersburg, den 22 März.

Man hat zwar davon geredet, den Grafen von Bestuschef nach der Vestung zu senden, allein, in Betrachtung seines hohen Alters und seiner schwächlichen Gesundheit hat die Kayserin verordnet, daß er in seinem Pallais bleiben möge. Der Fall dieses Ministers hat demselben einen so empfindlichen Stoß beygebracht, daß seine Gesundheit dadurch noch mehr gelitten. In diesem Zustande hat er bey der Kayserin um die Erlaubniß anhalten lassen, daß der Hof-Medicus, Herr Caau Boerhave, ihn besuchen dürfte. Diese großmüthige Prinzeßinn hat sogleich dem Herrn Caau befohlen, zu ihm zu gehen, für seine und seiner Familie Gesundheit zu sorgen, und ihnen alle nothwendige Hülfsmittel zu verordnen. Sie hat aber zugleich Befehl gegeben, daß dieser Arzt nicht anders, als in Gegenwart der Officiers, welche bey dem Grafen in seinem Apartement die Wache haben, hinzugelassen werden solte, und daß die Unterredungen, die er mit ihm haben würde, sich einzig und allein in dasjenige, was seine Gesundheit angehen könte, einschränken müßten.

Von den Aussagen, welche die bey Gelegenheit des in Ungnade gefallnen Ministers arretirten Personen gethan haben, wird nichts bekannt. Man nennet unter denselben den Herrn Bernardi, einen Italiener, und den Herrn Adadourof. Die Juwelirer-Profeßion welches der erste trieb, gab ihm häufige Gelegenheiten, bey Hofe zu seyn, alles, was daselbst vorgieng zu bemerken, und selbst die Häuser der Grossen und der Minister öfters zu besuchen. Da dieser Bernardi, welcher auf der Vestung gefangen sitzt, über viele Sachen befraget worden, worauf er nur mit vieler Dunkelheit geantwortet hat; so vermuthet man, daß man sich der Knutte bedienen werde, um ihn mit mehrerer Deutlichkeit reden zu lassen. Adadourof, welcher, ohne von gleicher Nation zu seyn, nicht weniger bekannt war, bekleidete das Amt eines Raths von dem Departement Heraldique, welches demselben gleichfalls Gelegenheit verschaffte, ziemlich oft bey Hofe zu erscheinen, wozu noch dieses kömmt, daß er die Ehre hatte, der Großfürstin Kayserl. Hoheit in der Rußischen Sprache zu unterrichten. Nun hält man dafür, daß es diese 2 Personen in dem Vertrauen des Ministers sehr weit gebracht, und demselben als Spion gedienet haben.

Der Englische Minister, der Ritter Robert Keith, hat in diesen Tagen bey dem Grafen von Woronzoff seinen Besuch abgeleget, von welchem derselbe, zufolge einer ungemeinen Höflichkeit, zu welcher sich dieser Herr gewöhnet hat, aufs freundlichste empfangen worden. Die Unterredung hat sehr lange gewähret. Allein, wenn man errathen wollte, worinn der Vorwurf derselben bestanden: so würde solches

seine Muthmaßungen allzu weit treiben heissen. Der Baron von Campenhausen, ein Liefländer, Rußisch-Kaiserlicher General, und dem das Civil-Gouvernement in Rußisch-Finnland war anvertrauet worden, ist daselbst in einem hohen Alter verstorben.

Regenspurg, den 12. April

Nach der unlängst erfolgten Ankunft des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweybrücken bey der Reichs-Executions-Armee hat der Reichs-General Feld Zeugmeister, Landgraf Ludwig Wilhelm August zu Fürstenberg, nicht nur sein bisheriges Interims-Commando niedergeleget sondern er quitiret auch seine Dienste gänzlich wie dieses auch von der sämmtlichen übrigen Reichs-Generalität geschehen ist. Bemeldeter Herr Landgraf wird morgen hier durch gehen, und sich nach seinen Herrschaften in Schwaben begeben.

Hannover, den 18 April.

Unterm 14 dieses hat man von Brekenhorst folgende Nachricht erhalten: „Vorgestern ist unvermuthet die Ordre eingelaufen, alles zu einem nahen Marsche bereit zu halten, und dasjenige, was sich dazu in keinem Stande befinden solte, aufs schleunigste zu veranstalten. Nicht weniger ergehet ein andrer Befehl, vermöge dessen sich die Cavallerie und Dragoner-Regimenter remontiren sollen. Von der über den Rhein gegangenen Französischen Armee soll ein Theil derselben jüngst den Anfang gemacht haben, die Maaß zu paßiren.

Dem Publico ist zwar durch ein denen Intellienzblättern einverleibtes Avertissement d. d. den 4ten hujus bekannt gemacht worden, daß einige darinnen beschriebene Pferde und Fohlen den 2ten Majus in der Prälaturwohnung des Dohmprobstes Czeslai Grafen von Schafgotsch auf dem Dohm öffentlich verkauffet werden sollten, bey welchem Termino es auch sein unveränderliches Bewenden hat. Nachdem aber der Verkauff aus bewegenden Uhrsachen in erwehnter Prälaturwohnung nicht geschehen kann, dagegen solcher im weissen Vorwerk vor dem Ohlauischen Thore, woselbst die Pferde auch eingestallet, vor sich gehen soll; als wird das Publicum von dieser Veränderung benachrichtiget, und können Liebhaber einige Tage ante terminum die Pferde im weissen Vorwerke im Augenschein nehmen. Signatum Breßlau den 24ten April 1758.

Königl. Preußl. Breßlauische Krieges- und Domainen-Cammer.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Joh. Jac. Korns Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Peter Gabriels, Kunsterfahrner Blumen- Küchen- und Baumgärtner, mit 245 nützlichen und unbekannten Gartenkünsten, auch zweyen vollständigen Registern versehen. a 8 sgl.

Der vermehrte und wohlerfahrne Seiffensieder und Kerzen, oder Lichterzieher, nebst einem Zusatz von unterschiedlichen bewährt, und wohleintragenden Wissenschaften. 1) auf vielerley Arten, so wohl gute Haus- und Wasch- als andere ordentliche Seiffen zu sieden und zu bereiten. 2) Kraft und Starckmehl auf das beste zu machen. 3) Den Flachs wie die schönste Seide zuzurichten. 4) Die Leinwand in kurzer Zeit auf das schönste zu bleichen. 5) Das Wachs Schneeweiß, gut und beständig zu bleichen. 9) Sonderbare ungemeine schön hell und langbrennende Wachs- und Unschlit-Kerzen zu giessen. 7) Alten in der hartverblichenen Sammet, seidenen Zeuch, Tücher und Gewand ihre verlohrne Farbe wieder zu geben. 8) Allerhand fette Flecken aus den Kleidern zu bringen. Allen Liebhabern aller öconomischen Wissenschaften zum besten mit grossem Fleiß und Mühe zusammen getragen, von Oeconomo Evempiro. a 6 sgl.